

Herr Köhler erklärte, dass er sich freue, dass heute ein solcher Beschluss gefasst wird und dies ein erster Schritt zu einem Schülerticket sein könnte, das in Zukunft für alle Schüler gilt. Hiernach fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Das vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH angebotene Schülerticket (Fakultativmodell) wird an den weiterführenden Schulen der Stadt Sankt Augustin mit Beginn des Schuljahres 2002/03 gemäß § 12 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVo) als Regelangebot verbindlich eingeführt. Von den freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen werden ab 1.8.2002 die gemäß § 7 Abs. 1 Schulfinanzgesetz (SchFG) festgesetzten monatlichen Eigenanteile für die Freizeitnutzung des Schülertickets erhoben und der RSVG als Erlös aus dem Verkauf des Schülertickets zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen durch Abschluss entsprechender Verträge mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH und mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH zu schaffen.

einstimmig